

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Gleitmittel, Schmierstoffe und Kriechmittel. Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	E.I.S. Beschaffungs- und Marketing GmbH & Co.KG	
Straße:	Von-Hünefeld-Strasse 97	
Ort:	D-50829 Köln	
Telefon:	0221 / 59797 - 41	Telefax: 0221 / 59797 - 73
E-Mail:	info@schweissring.de	
Ansprechpartner:	Dirk Niermann	Telefon: 0221 / 59797 - 41
E-Mail:	info@schweissring.de	
Internet:	www.eis-verband.de	

1.4. Notrufnummer: Giftzentrum Berlin, Tel. +49 30-19240**Weitere Angaben**

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 2 von 15

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

D4/D5/D6 erfüllt die Screeningkriterien für PBT- und vPvB-Stoffe. Jedoch verhält sich D4/D5/D6 nicht wie bekannte PBT/vPvB-Substanzen. Feldstudien lassen den wissenschaftlichen Schluss zu, dass sich D4/D5/D6 weder in der aquatischen, noch in der terrestrischen Nahrungskette aufkonzentriert.

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Angaben zum Gemisch: Spezialsiloxane in Lösungsmittel. Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: D4, D5, D6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
74-98-6	Propan			20 - < 30 %
	200-827-9	601-003-00-5	01-2119486944-21	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten			20 - < 25 %
	920-901-0		01-2119456810-40	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
106-97-8	Butan (< 0,1 % Butadien (EINECS 203-450-8))			15 - < 25 %
	203-448-7	601-004-00-0	01-2119474691-32	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280			
75-28-5	Isobutan (< 0,1 % 1,3-Butadien (EINECS 203-450-8))			8 - < 15 %
	200-857-2	601-004-00-0	01-2119485395-27	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280			
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (D5)			1 - < 3 %
	208-764-9		01-2119511367-43	
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6)			0,1 - < 1 %
	208-762-8		01-2119517435-42	
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)			< 0,1 %
	209-136-7		01-2119529238-36	
	Flam. Liq. 3, Repr. 2, Aquatic Chronic 4; H226 H361f H413			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 3 von 15

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren	
556-67-2	209-136-7	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)	< 0,1 %
		Repr. 2; H361f: >= 0,1 - 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Benommenheit. Schwindel. Husten. Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte.
Siliciumdioxid (SiO₂)-Dampf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 4 von 15

Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen .
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Personen in Sicherheit bringen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagervorschriften der TRGS 300 für brennbare Aerosole beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote der Technischen Regeln TRGS 509 und TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Feuchtigkeit.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten .

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 5 von 15

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gleitmittel, Schmierstoffe und Kriechmittel. Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (D5)			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	97,3 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	24,2 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	17,3 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6)			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	11 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,22 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	6,1 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,7 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,3 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,5 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	73 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	73 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	13 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	13 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	3,7 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 6 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
541-02-6	Decamethylcyclpentasiloxan (D5)	
Süßwasser		0,0012 mg/l
Meerwasser		0,00012 mg/l
Süßwassersediment		11 mg/kg
Meeressediment		1,1 mg/kg
Sekundärvergiftung		16 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		2,54 mg/kg
540-97-6	Dodecamethylcyclhexasiloxan (D6)	
Süßwassersediment		13 mg/kg
Meeressediment		1,3 mg/kg
Sekundärvergiftung		66,7 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1 mg/l
Boden		3,77 mg/kg
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)	
Süßwasser		0,0015 mg/l
Meerwasser		0,00015 mg/l
Süßwassersediment		3 mg/kg
Meeressediment		0,3 mg/kg
Sekundärvergiftung		41 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,54 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte TRGS 900 AGW (DE):
 Treibgase 1000 mL/m³ (ppm)
 Kohlenwasserstoffe 600 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. / Gesichtsschutzschild. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165 / DIN EN 166

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 7 von 15

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Handschutz: Geeignetes Material: Butylkautschuk.
 Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 10 min
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,3 mm
 Handschutz: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 60 min
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,1 mm
 Handschutz: Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 480 min
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,7 mm
 Handschutz: Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)
 Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 30 min
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,6 mm
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. DIN EN 13034/6. Geeigneter Körperschutz: Schürze. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	nach: Aerosol Treibgas.
pH-Wert:	Nicht anwendbar, Aerosol

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar, Aerosol
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, Aerosol
Flammpunkt:	< 0 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	1,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	9,4 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 200 °C

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 8 von 15

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C):

ca. 0,65 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

Nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

0,0 %

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Entzündungsgefahr. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Feuchtigkeit schützen. Bei Überschreitung der Lagertemperatur: > 50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Base. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteThermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte. Siliciumdioxid (SiO₂)-Dampf.**Weitere Angaben**

Maximale Lagerungstemperatur: 40 °C. Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 9 von 15

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
74-98-6	Propan				
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 > 20 ppm	Ratte (Rattus).	SDS	
106-97-8	Butan (< 0,1 % Butadien (EINECS 203-450-8))				
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 658 ppm	Ratte (Rattus).	GESTIS / SDS	
75-28-5	Isobutan (< 0,1 % 1,3-Butadien (EINECS 203-450-8))				
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 658 ppm	Ratte (Rattus).	SDS	
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (D5)				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte (Rattus).	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Albino-Kaninchen	ECHA	OECD 402
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 8,67 mg/l	Ratte (Rattus).	ECHA	OECD 403
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)				
	oral	LD50 > 4800 mg/kg	Ratte (Rattus).	SDS	
	dermal	LD50 > 2375 mg/kg	Ratte (Rattus).	SDS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 36 mg/l	Ratte (Rattus).	SDS	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

D4: Magnusson & Kligman, OECD 406 (Kaninchen) / Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: nicht sensibilisierend.

D5: Local Lymph Node Assay (Maus (Mus)) / Buehler Test (Kaninchen): nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

D4 Keimzellmutagenität (In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität): OECD 471 (Ames Test) (Genmutation) / OECD 476 (Genmutation) / OECD 473 (Strukturelle oder numerische chromosomale Aberration): negativ.

D5 Keimzellmutagenität (In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität): OECD 471 (Ames Test) (Genmutation) / OECD 476 (Genmutation) / OECD 473 (Strukturelle oder numerische chromosomale Aberration) / DNA-Schädigung und/oder Reparatur: negativ.

D4 Keimzellmutagenität (In-vivo-Mutagenität/Genotoxizität): OECD 474 (Mikrokerntest, inhalativ, Ratte (Rattus).) / OECD 478 (Strukturelle oder numerische chromosomale Aberration, oral, Ratte (Rattus).): negativ.

D5 Keimzellmutagenität (In-vivo-Mutagenität/Genotoxizität): OECD 474 (Mikrokerntest, inhalativ, Ratte (Rattus).) / OECD 486 (DNA-Schädigung und/oder Reparatur, inhalativ, Ratte (Rattus).): negativ.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 10 von 15

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Enthält Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) - Ratten, denen wiederholt D4 durch Inhalation oder oral verabreicht wurde, zeigten eine Zunahme der Lebergewichte. Es wurden keine sonstigen Veränderungen an der Leber beobachtet. Weitere Studien an Kaninchen und Meerschweinchen zeigten keine Effekte an der Leber. D4 hat in orientierenden Tierversuchen bei Exposition gegenüber einer hohen Dampfkonzentration von 500 - 700 ppm (nicht jedoch bei niedrigeren Konzentrationen) zu einer Beeinträchtigung der Fortpflanzung geführt (Reduzierung der Zahl der Implantationsstellen, der Lebendgeborenen und der überlebenden Jungtiere). Bei den Muttertieren traten bereits ab 300 ppm Effekte (systemische Toxizität) auf. Die Bedeutung dieser Befunde für den Menschen ist unklar. In Teratogenitätsstudien, in denen Ratten und Kaninchen D4-Dampf in Konzentrationen von 500 - 700 ppm einatmeten, kam es nicht zu teratogenen Effekten (keine Mißbildung der Nachkommen).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
106-97-8	Butan (< 0,1 % Butadien (EINECS 203-450-8))					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	49,9	96 h	Fish, no other information	United States Environmental Protection A The Ecosar class program has been develo
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	19,37	96 h	Algen	USEPA OPPT Risk Assessment Division (200 Calculation using ECOSAR Program v1.00.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	69,43	48 h	Daphnia sp.	USEPA OPPT Risk Assessment Division (200 Calculation using ECOSAR Program v1.00.
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (D5)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 3000	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	SDS
	Fischtoxizität	NOEC	200 mg/l	4 d	Leuciscus idus (Goldorfe)	SDS
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 3000	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	SDS

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 11 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (D5)			
	OECD 310	0,14 %	28	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
	OECD 308	50 %	3100	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
	Halbwertszeit im Boden	50 %	12,5	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6)			
	OECD 310	4,5 %	28	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
	Halbwertszeit im Boden	50 %	202	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
74-98-6	Propan	2,36
106-97-8	Butan (< 0,1 % Butadien (EINECS 203-450-8))	1,09
75-28-5	Isobutan (< 0,1 % 1,3-Butadien (EINECS 203-450-8))	2,8
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (D5)	8,07
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6)	8,87

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan (D5)	16200	Aquatische Spezies	ECHA
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6)	2860	Aquatische Spezies	ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

D4/D5/D6 erfüllt die Screeningkriterien für PBT- und vPvB-Stoffe. Jedoch verhält sich D4/D5/D6 nicht wie bekannte PBT/vPvB-Substanzen. Feldstudien lassen den wissenschaftlichen Schluss zu, dass sich D4/D5/D6 weder in der aquatischen, noch in der terrestrischen Nahrungskette aufkonzentriert.

PBT = persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic): D4, D5, D6

vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

: D4, D5, D6

=> Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Ausgelaufene Flüssigkeit kann einen dünnen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der die Organismen schädigen und die Sauerstoffzufuhr beeinträchtigen kann. Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen. Abwassergrenzwert für Kohlenwasserstoffe: 20 mg/l (Anhang 49, Abwasserverordnung). Giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 12 von 15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150111 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 13 von 15



Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Marine pollutant:	Nein
Sondervorschriften:	63, 190, 277, 327, 344, 381,959
Begrenzte Menge (LQ):	1000 mL
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Sondervorschriften:	A145 A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
Passenger LQ:	Y203
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	203
IATA-Maximale Menge - Passenger:	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	203
IATA-Maximale Menge - Cargo:	150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 14 von 15

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

 Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):
 Decamethylcyclopentasiloxan (D5); Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6); Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

 Eintrag 28: Butan (< 0,1 % Butadien (EINECS 203-450-8))
 Eintrag 70: Decamethylcyclopentasiloxan (D5); Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)

 Angaben zur VOC-Richtlinie
 2004/42/EG: ca 75 % (ca. 500 g/l)

 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
 2012/18/EU: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

 Wassergefährdungsklasse:
 Status: 1 - schwach wassergefährdend
 Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

 Propan
 Butan (< 0,1 % Butadien (EINECS 203-450-8))
 Isobutan (< 0,1 % 1,3-Butadien (EINECS 203-450-8))
 Decamethylcyclopentasiloxan (D5)
 Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6)
 Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Abkürzungen und Akronyme

 Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polymer Gleitspray Spezial TOP 347

Überarbeitet am: 16.11.2020

Materialnummer: S703347_V1.12

Seite 15 von 15

Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles Sprühen	-	3, 22	24	7, 11	-	-	-	Aerosol

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)